

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2008

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2008 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch).

### 2. Benützungsreglement für Turnhalle, Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Waldenburg vom 12. Januar 2009

Nachdem per Ende 2008 die Bühnenkommission aufgelöst wurde, sind einige Anpassungen im Benützungsreglement für Turnhalle, Turn- und Sportanlagen der Gemeinde Waldenburg notwendig geworden. Der Einladung liegt eine Synoptische Darstellung der geänderten resp. angepassten Paragraphen bei. Das neue Benützungsreglement kann auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch) heruntergeladen (Gemeinde/Gemeindeversammlung) oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### 3. Vertrag über die Spezielle Förderung auf Stufe Kindergarten und Primarschule / Vertrag über den Kreisschulrat für die Spezielle Förderung zwischen den Einwohnergemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg

Die Gemeinde Waldenburg ist als Trägerschaft des Kindergartens und der Primarschule aufgrund des Bildungsgesetzes verpflichtet, Schülerinnen und Schüler mit einer Lernbeeinträchtigung, einem Lernrückstand oder mit einer speziellen Begabung optimal innerhalb der öffentlichen Schule zu fördern. Unter dem Begriff der Speziellen Förderung werden folgende Förderangebote verstanden:

- **Einführungsklassen (EK):** Für Kinder, die den Schulstoff von der ersten Primarschulregelklasse nicht bewältigen könnten. Hier wird der Schulstoff des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt.
- **Kleinklassen (KK):** Für leistungsschwache Kinder, die in der Regelklasse überfordert wären und eine individuelle Betreuung benötigen.
- **Integrative Schulungsform (ISF) auf Vorschul- und Primarschulstufe:** Für Kinder mit Leistungsschwächen. Diese Schwächen können mit gezieltem Förderunterricht behoben werden. Das Kind besucht weiterhin die Regelklasse.
- **Logopädie:** Für Kinder mit Sprech-, Sprach- und Stimmstörungen. Diese Störungen können dank gezielter Therapie behoben bzw. verringert werden.
- **Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung:** Für Kinder, die besonders begabt sind im kognitiven, musischen und sportlichen Bereich.

Basierend auf dem Vertrag über die Führung einer Kreissonderschule aus dem Jahre 1997 und der Vereinbarung betreffend die Führung eines Logopädischen Dienstes aus dem Jahre 1996 wird den Schülern ein umfassendes Förderangebot angeboten. Dieses Angebot ist jedoch gefährdet: Die Einführungs- und Kleinklassen haben aufgrund der Einführung der Integrativen Schulungsform, u.a. auch in der Gemeinde Waldenburg, an Beliebtheit verloren. Dies vor allem auch wegen ihrer Finanzierungsweise: Alle Vertragsgemeinden des Kreissonderschulvertrages müssen einen Pauschalbeitrag an die Gemeinde Niederdorf leisten, auch wenn sie keine Schülerinnen und Schüler in die Einführungs- oder Kleinklassen schicken. Dieser Betrag bemisst sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Per Ende Juni 2008 wurde daher der Vertrag durch die Gemeinden Waldenburg und Hölstein gekündigt.

Die Gemeinde Niederdorf hat nun einen neuen Vertrag erarbeitet, welcher eine andere Finanzierungsform, d.h. die Finanzierung nach dem Verursacherprinzip, vorsieht. So müssen die Gemeinden inskünftig nur noch Beiträge leisten, wenn sie Kinder aus ihrer Gemeinde nach Niederdorf schicken - beispielsweise in die Einführungs- und Kleinklassen. In unserer Gemeinde wurde auf das Schuljahr 2008/2009 die Integrative Schulungsform (ISF) eingerichtet. Dazu wurde ein Heilpädagoge mit einem Pensum von 8 Lektionen eingestellt. Derzeit sind noch ca. 4 Kinder in Niederdorf. Diese werden ab dem Schuljahr 2009/2010 jedoch ebenfalls in Waldenburg unterrichtet und integrativ gefördert.

Die Kreisschule wird beaufsichtigt vom Kreisschulrat, welcher aufgrund eines weiteren Vertragswerkes gebildet wird (Kreisschulrat für die Spezielle Förderung). Diese beiden Vertragswerke müssen von allen Einwohnergemeinden der Kreisschule genehmigt werden.

#### **Wie funktioniert die neue Kreisschule**

- **Modularität des Förderangebots – Bezahlung gemäss Verursacherprinzip:** Jedes der fünf Förderangebote bzw. Module (EK, KK, ISF, Logopädie und Förderunterricht für Begabte) kann einzeln bezogen werden. Die Kosten werden rein nach Verursacherprinzip den Gemeinden in Rechnung gestellt. Folglich entfällt der Pauschalbeitrag für die Führung der Einführungs- und Kleinklassen, gemessen an der Einwohnerzahl der Gemeinde. Diesen Beitrag musste jede

Vertragsgemeinde leisten, auch wenn sie keine Schülerinnen und Schüler in die Einführungs- oder Kleinklassen schickte.

- **Kreisschulstandort – Primarschule Niederdorf als Kompetenzzentrum:** Der Kreisschulstandort für die Einführungs- und Kleinklassen sowie neu auch für die Logopädie ist Niederdorf, weil dort genügend räumliche und personelle Ressourcen bereitgestellt werden können, um diese drei Module gemäss Vertrag garantieren zu können. Die Integrative Schulungsform und Begabtenförderung finden primär in den Räumlichkeiten der Schule Waldenburg statt. Sofern notwendig und sinnvoll, können jedoch Schülerinnen und Schüler aus unserer Gemeinde in Niederdorf unterrichtet werden.
- **Kreisschulleitung = Schulleitung Niederdorf:** Die Schulleitung der Primarschule Niederdorf bildet die Kreisschulleitung in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht für alle Module.
- **Finanz- und Rechnungswesen:** Die Gemeinde Niederdorf führt die Rechnung der Kreisschule. Zuhanden des Kreisschulrates erstellt sie Budget und Rechnung.
- **Der Kreisschulrat – Aufsichts- und Mitwirkungsorgan aller Kreisgemeinden:** Der Kreisschulrat besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den Schulräten der Kreisgemeinden. Zusätzlich ist die/der zuständige Gemeinderätin/Gemeinderat der Gemeinde Niederdorf (Ressort Bildung) von Amtes wegen Mitglied des Kreisschulrates. Der Kreisschulrat beaufsichtigt die Kreisschule, genehmigt das Schulbudget zuhanden des Gemeinderates Niederdorf, ist die Anstellungsbehörde der Kreisschulleitung und agiert als Bindeglied zwischen der Öffentlichkeit, der Trägerschaft und der Kreisschule. Die Schulleitung der Primarschule Niederdorf sowie eine Vertretung des Konvents der speziellen Förderung der Kreisschule nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Der Kreisschulrat ist ein Schulrat im Sinne des Bildungsgesetzes und gibt sich eine Geschäftsordnung.

### **Vorteile des Kreisschulvertrages**

Die Gemeinde Waldenburg bezahlt nur jene Module der Speziellen Förderung, welche sie in Anspruch nimmt. Bezüglich ISF bleibt Waldenburg organisatorisch und finanziell selbständig.

Sofern sich in Zukunft zeigen sollte, dass Schülerinnen oder Schüler wieder in die Einführungs- und Kleinklassen nach Niederdorf geschickt werden sollen, ist dies mit dem neuen Vertrag jederzeit wieder möglich.

Ab dem Schuljahr 2009/10 wird der Logopädische Dienst in den Räumlichkeiten der Primarschule Niederdorf untergebracht: Anstatt Räume in Oberdorf für die Logopädie zu mieten, können die Schulgebäude der Gemeinde Niederdorf optimal ausgelastet werden.

### **Nachteil des Kreisschulvertrages**

Aufgrund der Modularität, d.h. Rechnungsstellung nach Verursacherprinzip, kostet eine Schülerin bzw. ein Schüler der Einführungs- oder Kleinklassen unter den neuen Vertragsbedingungen mehr als mit dem alten Vertrag. Dies als Folge davon, dass die Pauschalbeiträge an die Führung dieser Klassen aus jenen Gemeinden, welche keine Dienstleistungen in Anspruch nehmen, entfallen. Diese finanzielle Mehrbelastung pro Schülerin bzw. Schüler wird dadurch kompensiert, dass eine Gemeinde, welche keine Kinder in eine Einführungs- oder Kleinklasse schickt, die Pauschale an diese zwei Förderangebote nicht leisten muss und diese Pauschale während dieser Zeit einspart.

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Vertrag über die Spezielle Förderung auf Stufe Kindergarten und Primarschule sowie dem Vertrag über den Kreisschulrat für die Spezielle Förderung zwischen den Einwohnergemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf und Waldenburg zuzustimmen.*

### **4. Sanierung Schanzstrasse (Strassenbauprojekt, Wasserleitungen, Sauberwasserleitungen) mit Investitionskosten von Total Fr. 1'320'000.00, Anwenderbeiträge Fr. 380'000.00, Total Kosten Netto Fr. 940'000.00 (Fr. 480'000.00 Strassenbau, Fr. 380'000.00 Wasserversorgung, Fr. 80'000.00 Abwasser)**

#### **Ausgangslage**

Die Wasserleitung in der Schanzstrasse ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Weiter planen die Elektra Baselland EBL, die EBLCOM und die Swisscom, ihre Leitungs-Trassen im Bereich Schanzstrasse zu sanieren bzw. neu zu erstellen. Eine Begehung vor Ort hat gezeigt, dass sich auch die Strasse in einem schlechten Zustand befindet. Aufgrund des erarbeiteten Vorprojektes entschied sich der Gemeinderat für die Korrektur der Strasse und den Ersatz der Wasserleitung. Es wurde dafür ein Bauprojekt ausgearbeitet.

#### **Projektbeschreibung**

Die Arbeiten werden in mehreren Bauetappen ausgeführt. Im Rahmen des Ausführungsprojektes werden die Etappen genauer definiert sowie auch provisorische Zufahrten und Parkierungsmöglichkeiten geklärt. Die Bauzeit für alle Arbeiten beträgt ca. ein Jahr. Der genaue Bauablauf wird ebenfalls im Rahmen des Ausführungsprojektes mit dem Unternehmer geklärt werden.

## Werkleitungsprojekt

Die Werkleitungen der Schanzstrasse werden grösstenteils auf der ganzen Länge erneuert und zum Teil neu erstellt (Aufhebung der Freileitungen). Es sind dies:

- Sauberwasserleitung
- Wasserleitung
- Elektrizität (Trasse EBL)
- Kabelfernsehen (Trasse der EBLCOM)
- Telekommunikation (Trasse Swisscom)

Im Zuge der Werkleitungssanierung im Strassenkörper werden, falls notwendig, die Hausanschlüsse ebenfalls erneuert.

## Wasserleitung

Die bestehende Leitung aus Grauguss mit einem Durchmesser von 150mm (Baujahr 1948) wird durch eine Kunststoffleitung mit Durchmesser 125mm auf einer Länge von ca. 500m ersetzt.

## Sauberwasserleitung

Im unteren Bereich der Schanzstrasse muss gemäss GEP (Generelles Entwässerungsprojekt) anfallendes Fremdwasser gefasst und direkt in die Vordere Frenke eingeleitet werden. Dazu wird auf einer Länge von ca. 70m ab der Hauptstrasse eine neue Sauberwasserleitung erstellt. Die Einlaufschächte der Strasse werden ebenfalls an diese Leitung angeschlossen.

## Strassenprojekt

Da sämtliche Werkleitungen erneuert werden, ist es zweckmässig, die sanierungsbedürftige Strasse in diesem Zuge zu korrigieren. Die Korrektur der Strasse richtet sich nach dem überarbeiteten Bau- und Strassenlinienplan. Die Korrektur setzt in bestimmten Bereichen Landerwerb voraus, da die Eigentumsverhältnisse auf die neue Linienführung angepasst werden. Im unteren Bereich der Schanzstrasse wird auf der rechten Seite ein Gehweg mit einer minimalen Breite von 1,50 m bis auf die Höhe des Gebäudes Nr. 4 erstellt. Danach wird die Fahrbahn optisch aufgeteilt, damit der Verkehrsfluss beruhigt wird. Auf der Strecke, die an der Rero AG vorbei führt, werden fünf markierte Parkplätze angeordnet. Im oberen Bereich der Schanzstrasse wird eine Wendemöglichkeit für Kehrtraktoren usw. erstellt.

## Kosten

Die aufgeführten Kosten sind geschätzt mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  und resultieren aus dem Bauprojekt.

Kosten Strassenbauprojekt	Fr. 795'000.00
Kosten Landerwerb	Fr. 65'000.00
Total Kosten Strassenbauprojekt Brutto	Fr. 860'000.00
Abzüglich Anwenderbeiträge	Fr. 380'000.00
Total Kosten Strassenbauprojekt Netto	Fr. 480'000.00
Kosten Wasserleitung	Fr. 380'000.00
Kosten Sauberwasserleitung (Abwasser)	Fr. 80'000.00
Total Kosten Einwohnergemeinde netto (exkl. MWST)	Fr. 940'000.00
Total Kosten Einwohnergemeinde brutto (exkl. MWST)	Fr. 1'320'000.00

Im Investitionsbudget 2009 sind die entsprechenden Beträge enthalten.

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Sanierung Schanzstrasse (Strassenbauprojekt, Wasserleitungen, Sauberwasserleitungen) mit Investitionskosten von Total Fr. 1'320'000.00, Anwenderbeiträge Fr. 380'000.00, Total Kosten Netto Fr. 940'000.00 (Fr. 480'000.00 Strassenbau, Fr. 380'000.00 Wasserversorgung, Fr. 80'000.00 Abwasser) zuzustimmen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, für die Investition einen entsprechenden Kredit aufzunehmen.*

## **5. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Bau- und Planungskommission für den Rest der Amtsdauer bis zum 30. Juni 2012**

Aufgrund des Rücktrittes von Herrn René Bachmann aus der Bau- und Planungskommission wurde eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer bis zum 30. Juni 2012 notwendig. Da diese Nachwahl an der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2008 nicht zustande kam, es sind keine Wahlvorschläge vorgelegen, wird die Ersatzwahl nun nochmals traktandiert. Interessentinnen und Interessenten können sich auf der Gemeindeverwaltung melden. Der Verwalter steht auch für Fragen zur Tätigkeit der „BAUPLA“ zur Verfügung.

\*\*\*\*\*